

Sélection d'article sur la politique suisse

processus

Doubles impositions. Convention avec l'Angola (MCF 24.057)

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Flückiger, Bernadette

Citations préféré

Flückiger, Bernadette 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Doubles impositions. Convention avec l'Angola (MCF 24.057), 2024 - 2025*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 26.06.2025.

Sommaire

Chronique générale	1
Politique étrangère	1
Relations avec d'autres Etats	1

Abréviations

DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
WAK-SR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
WAK-NR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting (Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen durch multinationale Konzerne)

CDI	Convention de double imposition
CER-CE	Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
OCDE	Organisation de coopération et de développement économiques
CER-CN	Commission de l'économie et des redevances du Conseil national
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting (Erosion de la base d'imposition et transfert des bénéfices)

Chronique générale

Politique étrangère

Relations avec d'autres Etats

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 14.06.2024
BERNADETTE FLÜCKIGER

Mitte Juni 2024 publizierte der Bundesrat die Botschaft zum **Doppelbesteuerungsabkommen mit Angola**. Dieses Abkommen folge dem Musterabkommen der OECD und beinhalte die Vorgaben aus dem Projekt «Base Erosion and Profit Shifting» (BEPS) der OECD, so die Botschaft. In seiner Botschaft führte der Bundesrat weiter aus, dass Angola ein sehr kleiner Handelspartner der Schweiz sei. Angola führe hauptsächlich Kohlenwasserstoffe aus, währenddem die Exporte der Schweiz nach Angola vor allem aus Maschinen, pharmazeutischen Produkten und Präzisionsinstrumenten bestünden. Angola versuche nun aber, seine Wirtschaft zu diversifizieren. Um gegenüber ausländischen Unternehmen und Investitionen attraktiver zu werden, wolle Angola mit verschiedenen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abschliessen. Die Schweiz habe die Chance, die Wirtschaftszusammenarbeit der beiden Länder zu verstärken, gerne genutzt. Entsprechend liege nun dieses Abkommen vor, welches im Übrigen in einer Konsultation von den Kantonen und einer grossen Mehrheit der interessierten Kreise begrüsst worden sei.¹

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 09.12.2024
BERNADETTE FLÜCKIGER

Das **Doppelbesteuerungsabkommen mit Angola** wurde vom **Ständerat** in der Wintersession 2024 zusammen mit drei weiteren DBA (DBA mit Serbien, DBA mit Jordanien, DBA mit Deutschland) behandelt. WAK-SR-Sprecher Erich Ettlin (mitte, OW) informierte das Plenum darüber, dass im DBA mit Angola ein spezifisches Element zu den sogenannten Betriebsstätten hinzugefügt wurde. Dies habe zur Folge, dass die «Erforschung und Exploration von Bodenschätzen» sowie unter gewissen Umständen auch Dienstleistungen eine Betriebsstätte darstellten. Zudem unterlägen Lizenzgebühren sowie Vergütungen für technische Dienstleistungen einer Residualsteuer. Schliesslich enthalte das Abkommen «eine automatische Meistbegünstigungsklausel bezüglich der Schiedsklausel». Der Ständerat nahm das Abkommen mit Angola anschliessend einstimmig mit 36 zu 0 Stimmen an.²

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 05.03.2025
BERNADETTE FLÜCKIGER

Das **Doppelbesteuerungsabkommen mit Angola** hatte auch in der **grossen Kammer** leichtes Spiel und wurde in der Frühjahrsession 2025 zusammen mit drei weiteren DBA (Deutschland, Jordanien und Ungarn) gutgeheissen. Nachdem Sidney Kamerzin (mitte, VS) für die WAK-NR auf die Spezifika im Abkommen mit Angola hingewiesen hatte – den Rohstoffabbau in Betriebsstätten sowie die Residualsteuer bei der Zahlung von Lizenzgebühren –, nahm der Nationalrat das DBA mit 138 zu 27 Stimmen (4 Enthaltungen) an. Die Gegenstimmen und Enthaltungen stammten aus den Reihen der SVP-Fraktion.

In den **Schlussabstimmungen** votierte der Nationalrat mit 127 zu 44 Stimmen und 20 Enthaltungen für das Abkommen, der Ständerat mit 41 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die Ablehnungen und Enthaltungen stammten in beiden Räten von Mitgliedern der SVP-Fraktion.³

1) BBl, 2024 1623; BBl, 2024 1624; BBl, 2024 1625

2) AB SR, 2024, S. 1144 ff.

3) AB NR, 2025, S. 550-1; AB NR, 2025, S. 68 ff.; AB SR, 2025, S. 356